

Amtliche Mitteilungen

Datum 27. Mai 2013

Nr. 46/2013

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Sachunterricht
im Masterstudium
für das Lehramt an Grundschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Mai 2013

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Sachunterricht
im Masterstudium
für das Lehramt an Grundschulen
der
Universität Siegen**

Vom 22. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung zur Prüfungsordnung vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilungen 34/2013) erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilung 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die sich nach In-Kraft-Treten der Bestimmung in den Masterstudiengang im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse**

Entfällt

**§ 3
Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte**

Ziel des Master-Studiums ist die Erweiterung und Vertiefung relevanter sachunterrichtsdidaktischer Kompetenzen im „Sachunterricht und seine Didaktik (Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften)“. Das Studium orientiert sich an den „Empfehlungen für die Ausgestaltung der universitären Grundschullehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (September 2009)“ dem LABG (12.05.2009), der LZV (18.06.2009), dem Perspektivrahmen der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (GDSU) sowie der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderung für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (08.12.2008) der KMK für die Grundschule und den Sachunterricht.

**§ 4
Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

**§ 5
Studienumfang**

Im Rahmen des Masterstudiums „Sachunterricht und seine Didaktik (Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften)“ an der Universität Siegen sind für einen erfolgreichen Abschluss 18 LP zuzüglich 2 LP für die fachliche Begleitung des Praxissemesters zu erwerben.

**§ 6
Modularisierung und Leistungspunkte**

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
SU-Did-Ma1 – Lernen und Lehren im Sachunterricht							
Su-Did-Ma 1		2	1	1.	4	8	
Su-Did-Ma 1.1	SE: Lehren und Lernen im Sachunterricht I	1		1.	2	3	
Su-Did-Ma 1.2	SE: Lehren und Lernen im Sachunterricht II	1		1.	2	3	
Su-Did-Ma 1.3	Modulabschlussprüfung		1	1.		2	
SU-Did-Ma 2 – Forschung in der Sachunterrichtsdidaktik							
Su-Did-Ma 2		4	1	2.-3.	8	12	SU-Did-Ma1
Su-Did-Ma 2.1	SE: Forschung im Sachunterricht I	1		2.	2	3	
Su-Did-	SE: Forschung im Sa-	1		3.	2	2	

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
Ma 2.2	chunterricht II						
Su-Did-Ma 2.3	SE: Vorbereitungsseminar	1		2.	2	3	
Su-Did-Ma 2.4	SE: Begleitseminar	1		3.	2	2	
Su-Did-Ma 2.5	Modulabschlussprüfung ¹		1	3.	-	2	
SU-MP Masterprüfung							
SU-MP	Masterprüfung	-	1	4.	-	20	Abschluss des Moduls „Lehren und Lernen“ sowie erbrachte Studienleistung in dem Modul „Forschen im Sachunterricht“

¹ Ein Teil der Prüfungsleistung im Modul Su-Did-Ma2 bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

1. Studienleistungen

Studienleistungen im Master sind für 3 LP:

- Qualifizierte mündliche Teilnahme
- Kurzreferat/ Impulsreferat/ Präsentation (ca. 15 Minuten)
- Schriftlicher Test (ca. 30- 45 Minuten)
- kurze schriftliche Leistung (ca. 6- 8 Seiten)
- mündlicher Test (ca. 15 Minuten)
- Führen eines Portfolios
- Unterrichtsentwurf (ca. 6-8 Seiten)
- Projektbericht (ca. 6- 8 Seiten)

oder eine den vorgenannten Möglichkeiten gleichwertig anzuerkennende Leistung

2. Studienleistungen im Umfang von 2 LP:

- Qualifizierte mündliche Teilnahme
- oder Kurzreferat/ Impulsreferat/ Präsentation (ca. 10 Minuten)
- schriftlicher Test (ca. 20- 30 Minuten)
- oder kurze schriftliche Leistung (ca. 4- 6 Seiten)
- mündlicher Test (ca. 10 Minuten)
- oder Thesenpapier
- oder Exzerpt
- oder Vor- und Nachbereitung von Sitzungen in dokumentierter Form (Sitzungsprotokoll, Seminartagebuch, Portfolio, Lerntagebuch etc.)
- oder Diskussionsleitung auf Basis eigener fachlicher Vorbereitung
- oder Teilnahme an einer seminarbegleitenden Arbeits-, Projekt- oder Übungsgruppe

3. Prüfungsleistungen

Das Modul „Lehren und Lernen im Sachunterricht“ wird mit einer Prüfungsleistung von 3 LP, das Modul „Forschung im Sachunterricht“ mit 2 LP abgeschlossen. Entsprechend ist letztgenannte Prüfungsleistung um 1/3 reduziert. Die Modulabschlussprüfung für das Modul „Forschen im Sachunterricht“ bezieht zu einem Teil auf Inhalte des Moduls, ein weiterer Teil hat direkten Bezug zum Praxissemester, in welchem die Studierenden einer eigenen sachunterrichtsdidaktisch relevanten Forschungsfrage nachgehen.

Prüfungsleistungen im Master für 3 LP:

- Hausarbeit (ca. 12 Seiten)
- Projektbericht (ca. 8 Seiten)
- Ausgearbeitetes Referat (max. 8 Seiten)
- Mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten)
- Vorbereitung/ Durchführung und Reflektion einer Seminarsitzung
- Unterrichtsentwurf

Prüfungsleistung im Master für 2 LP:

- Hausarbeit (ca. 8 Seiten)
- Projektbericht (ca. 6 Seiten)
- Ausgearbeitetes Referat (ca. 6 Seiten)
- Mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)
- Vorbereitung/ Durchführung und Reflektion einer Seminarsitzung
- Unterrichtsentwurf

oder eine den vorgenannten Möglichkeiten gleichwertig anzuerkennende Leistung.

Die Art der zu erbringenden Leistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von dem Dozenten/der Dozentin bekannt gegeben.

Für schriftliche Leistungen kann der oder die Dozierende eine Erklärung darüber verlangen, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Stellen der Arbeit – selbstständig verfasst wurde und über die angegebenen Quellen hinaus keine weiteren benutzt wurden.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Sofern die Masterarbeit im Lernbereich „Sachunterricht und seine Didaktik (naturbezogene und gesellschaftsbezogene Perspektive)“ geschrieben wird, muss das Modul „Lehren und Lernen“ erfolgreich abgeschlossen, sowie die Studienleistung im Modul „Forschung im Sachunterricht“ nachgewiesen sein.

§ 9

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach „Sachunterricht und seine Didaktik“ geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP.

§ 10 Studienverlaufspläne

Semester	Lehren und Lernen im Sachunterricht	Praxissemester/ Forschung in der Sachunterrichtsdidaktik	Forschung in der Sachunterrichtsdi- daktik	SWS/LP
1.	Lehren und Lernen im Sachunterricht I 3 LP			4/8 (10*)
	Lehren und Lernen im Sachunterricht II 3 LP			
	Prüfungsleistung 2 LP			
2.		Vorbereitungsseminar 3 LP	Forschung im Sachunterricht I 3 LP	4/6 (3)
3.		Begleitseminar SU- Didaktik (2 LP)	Forschung im Sachunterricht II 2 LP	2/4 (2) (2/2 für das Be- gleitseminar im Praxissemester)
		Praxissemester	Prüfung: 2 LP	
4.	Masterprüfung			
Summe				12/ 18 (exklusive 2 LP Begleitseminar)

*die Zahlen in den Klammern sind die nach dem Rahmenmodell der Universität Siegen vorgegebenen LP

§ 11
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 28. Januar 2013.

Siegen, den 22. Mai 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)